



# Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

c/o Akademisches Förderungswerk · Universitätsstr. 150 · 44801 Bochum

An den Präsidenten  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/1198**

A10, A02

Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Bearbeiter: Olaf Kroll  
Telefon: 0234-3211104  
Mobil: 0151-23738076  
E-Mail: [arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de](mailto:arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de)

Bochum, den 11. Februar 2019

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

**Beratung des Wissenschaftsausschusses und des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 13. Februar 2019**

### **Offensive für Studentisches Wohnen - NRW braucht ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/4453  
Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/4569

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW danke ich Ihnen für die Übersendung der oben genannten Anträge. Ausdrücklich möchte ich mich für die Einladung zu der Beratung des Wissenschaftsausschusses und des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen bedanken.

---

### **1. Ein Investitionsprogramm für Sanierungsmaßnahmen der Studierendenwohnanlagen**

---

Grundsätzlich ist die besondere Aufmerksamkeit, die das studentische Wohnen in der aktuellen politischen Debatte erfährt, aus Sicht der Studierendenwerke NRW sachlich begründet und sehr zu begrüßen. Die Studierendenwerke benötigen insgesamt ein großes Investitionsprogramm für Ihre Wohnanlagen, mit deutlichem Schwerpunkt bei Sanierungen und Instandhaltungen bzw. Abriss und Ersatzneubau. Der finanzielle Bedarf hierfür ist gegenüber den von den Studierendenwerken in 2017 erhobenen Zahlen erneut gestiegen, so dass die Gefahr abschüssiger Wohnplätze folgerichtig größer geworden ist. Daher sollte ein Investitionsprogramm den Blick in erster Linie auf den Bestandserhalt der Wohnplätze richten. Die in dem Antrag der SPD aufgestellte Vorgehensweise unter III. 1., analog des Programms „Gute Schule 2020“ ein solches Investitionsprogramm aufzulegen, wäre ein aus unserer Sicht sehr gutes Instrument um den aufgelaufenen Instandhaltungsbedarf auch in einem kalkulierbaren zeitlichen Rahmen abzarbeiten. Es könnte somit über einen längeren Zeitraum kontinuierlich der gesamte Wohnplatzbestand der Studierendenwerke in NRW (derzeit knapp 40.000) saniert werden.



Die Studierendenwerke unterstützen ein solches Vorgehen grundsätzlich, da kleinteiligere Lösungen unter den jetzigen Bedingungen keinen Sinn mehr machen.

---

## **2. Für Neubauten liegen unterschiedliche Bedarfslagen vor**

---

Der Investitionsbedarf für Neubauten ist sicherlich ein wichtiger Punkt der Förderung und könnte zu weiteren Entlastungen auf den derzeit örtlich überhitzten Wohnungsmärkten führen. An einigen anderen Hochschulstandorten gibt es keinen vergleichbar hohen Bedarf an neuen Wohnplätzen, da die dortigen Wohnungsmärkte für Studierende noch ein ausreichendes Angebot vorhalten. Allerdings ist auch hier gerade im Bereich der gemeinnützigen und nicht-gemeinnützigen Träger ein zunehmender Verfall der Bausubstanz zu erkennen.

Das Förderungsprogramm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) sowie der NRW.BANK nutzen die Studierendenwerke verstärkt zur Finanzierung von Neubauten.

Die Studierendenwerke NRW möchten klarstellen, dass dieses Förderungsprogramm ein gutes Instrument ist um Neubauprojekte zu realisieren - auch wenn aus unserer Sicht weiterer Verbesserungsbedarf gesehen wird.

Für die Studierendenwerke ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass auf Dauer der schnelle, unkomplizierte und preiswerte Zugang zu geeigneten kommunalen- oder landeseigenen Grundstücken vorhanden ist.

---

## **3. Möglichen (Wieder)Einstieg des Bundes in die soziale Wohnraumförderung für die Studierendenwerke nutzen**

---

Ende 2018 wurde ein Gesetzesentwurf des Bundes zur Änderung des Grundgesetzes, insb. Art 104 d GG (neu), wonach der Bund den Ländern künftig im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Finanzhilfen gewähren kann, eingebracht.

Die Studierendenwerke NRW schlagen vor, dass hieraus Überlegungen für einen Ausbau bzw. Erhalt des Wohnplatzangebots der Studierendenwerke unter Hinzuziehung zukünftiger Bundesmittel angestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung des Landeshaushalts 2020. Hier könnte in Abstimmung zwischen Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) und MHKBG ein entsprechender (Leer)Titel im MKW für die zu erwartenden Einnahmen aus Bundesmitteln für in erster Linie Modernisierungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen geschaffen werden.

Bis 2006 gab es einen Titel im Haushalt des NRW-Wissenschaftsministeriums für studentisches Wohnen, dieser wurde danach gestrichen und später durch das jetzige Förderprogramm auf Darlehensbasis ersetzt. Der damalige Titel lautete beispielsweise im Haushalt 2002: „Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung (Um- und Ausbau sowie Modernisierungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen - Kapitel



## Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

05 027, Titel 893 60). Zu Ziff. 1.1: Aus den Mitteln dürfen auch Studentenwohnheime aus privater Trägerschaft erworben werden.“<sup>1</sup>

**Dieser Titel könnte in dem o.g. Zusammenhang wieder in den Haushalt des MKW eingestellt werden.**

Zu dem Antrag der AfD können die Studierendenwerke NRW keine eindeutige Stellung beziehen, da der dort ausgeführte Sachverhalt in erster Linie den Kernbereich der Hochschulen und der Hochschulpolitik betrifft.

Freundliche Grüße

Jörg Lüken  
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

---

<sup>1</sup> <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2002.ges/daten/pdf/2002/hh05/kap027.pdf>, S. 82-83